

Massnahme 17**Semenza Grischuna – Begrünung mit gebietseigenem Saatgut****Ziel N «Erhaltung der genetischen Vielfalt»****Umsetzungsziele**

- Im Kanton Graubünden sind regionale Saatgutdepots mit qualitativ hochstehendem autochthonem Saatgut für die wichtigsten Lebensraumtypen in Betrieb.
- Saatgut für Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf Acker steht zur Verfügung und seltene Ackerbegleitflora wird erhalten und gefördert.

Ausgangslage/Handlungsbedarf

- Wie überall in der Schweiz wird auch im Kanton Graubünden viel gebaut, so dass jedes Jahr grosse Bodenflächen anfallen, die wieder begrünt werden müssen. Wie in keinem anderen Kanton wird bei öffentlichen Bauprojekten, v.a. im Strassenbau, in Graubünden wo immer möglich konsequent die Methode der Sodенversetzung angewendet – die in der Regel ökologisch beste Begrünungsmethode. Denn mit der Sodенversetzung werden genau diejenigen Arten und Ökotypen wieder etabliert, welche schon vorher vor Ort vorhanden waren und die an die lokalen Bedingungen am besten angepasst sind.
- Auf denjenigen Flächen, welche nicht über die Sodенversetzung begrünt werden können, kommt im Kanton Graubünden derzeit noch grossmehheitlich Standardsaatgut verschiedener Qualitäten zum Einsatz. Meist finden sich in den Samenmischungen Ökotypen aus anderen Regionen, und oft kommen Arten zum Einsatz, die in der Region oder am betroffenen Standort gar nicht vorkommen. In kostengünstigen Mischungen sind teilweise auch Zuchtsorten sowie nicht einheimische Arten und Formen enthalten. Das Einbringen von solchem Saatgut ist im Hinblick auf die Erhaltung der Biodiversität unerwünscht (Florenverfälschung, Reduktion des Ansiedlungspotenzials für standorttypische seltene Arten, reduzierter Habitatwert für Tagfalter und andere Tierarten, Bastardisierung einheimischer Ökotypen). Daraus resultieren oftmals wenig stabile Begrünungen, weil die angesäten Arten nicht ans Klima und an den Standort angepasst sind und sich längerfristig nicht halten können.
- Die genetische Vielfalt der Futterpflanzen und insbesondere die In-situ-Erhaltung kann gestützt auf Artikel 147a des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) mit Beiträgen unterstützt werden. Das Marktangebot an autochthonem Saatgut (v.a. für NHG-Biotope) ist derzeit ungenügend. Damit die Verwendung von autochthonem Saatgut für Begrünungen im extensiv bis wenig intensiv genutzten Dauergrünland nebst Sodенversetzung zur Standardmethode wird, muss ein hinreichendes Angebot an autochthonem Saatgut für die wichtigsten Lebensraumtypen in den Regionen geschaffen werden. Der Kanton wird nicht umhinkommen, zumindest in den Anfangsjahren die Lagerung von autochthonem Saatgut in den regionalen Depots finanziell abzusichern und auch dessen Verwendung mit NHG-Beiträgen zu fördern.

Arbeitsschritte und Zeitplan							Indikator für Erfolgskontrolle	
1 Erarbeitung eines Konzepts für ein bedarfsgerechtes regionales Angebot von autochthonem Saatgut (inkl. Bezeichnung der Abgrenzung der Versorgungsgebiete, welche für die Produktion von autochthonem Wiesen-/Begrünungssaatgut relevant sind, Qualitätsanforderungen, Lagerung von autochthonem Saatgut, Kontrolle, Marketing).							Konzept liegt bis Mitte 2024 vor.	
2023	2024	2025	2026	2027	2028			
2 Umsetzung des Konzepts für ein bedarfsgerechtes regionales Angebot von autochthonem Saatgut in mindestens drei Testgebieten.							Jahresberichte mit geprüfter Rechnung	
2023	2024	2025	2026	2027	2028			
Kantonale Federführung			ANU					
Partner			ALG, AWN, TBA, HBA, RhB, Bündner Bauernverband, Saatgutproduzenten mit Produktionsstandort Graubünden					
Nahtstelle zu anderen Planungsinstrumenten/-prozessen			<ul style="list-style-type: none"> - Strategie Biodiversität Schweiz SBS - NAP-PGREL - Klimastrategien Schweiz und Graubünden - Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 und Massnahmenplan 					
Rechtsgrundlagen			Massnahme im Rahmen des geltenden Rechts umsetzbar (Art. 18 NHG, Art. 13/14 NHV).					
Zusätzlicher Personalbedarf			0					
Gesamtkosten 2023–2028 Fr. 350 000			2023–2024 Fr. 150 000			2025–2028 Fr. 200 000		
Finanzierung im Rahmen Budget*/FP*/PV								
Anteil GR: [PV Naturschutz]			Fr. 90 000			Fr. 120 000		
Anteil CH: [PV Naturschutz]			Fr. 60 000			Fr. 80 000		
*Zusatzfinanzierung erforderlich			GR			CH		
			Fr. 0			Fr. 0		
Anteil Dritte			Fr. 0			Fr. 0		